# Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit als Ziel von Politik

*Maria Flachsbarth*

„Die Natur steht uns nicht als ‚ein Haufen zufällig verstreuter Abfälle' zur Verfügung, sondern als eine Gabe des Schöpfers, der die ihr innewohnenden Ordnungen gezeichnet hat, damit der Mensch daraus die gebotenen Aufschlüsse bezieht, ‚damit er [sie] bebaue und hüte' (Gen 2, 15)."[1]

Nach der biblischen Schöpfungsgeschichte hat Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen (Gen 1,27) und hat ihm mit der Herrschaft über die Tiere und die Pflanzen zugleich auch die Verantwortung für sie übertragen (Gen 2,15). Dieser Herrschaftsauftrag ist in der Geschichte oft missverstanden oder reduziert worden: Der Handlungsauftrag impliziert, mit der menschlichen Vernunftbegabung nach (wissenschaftlichem) Fortschritt zu streben und die Schöpfung zu menschlichem Gedeihen zu nutzen. Wohlstandsstreben ist nach christlichem Verständnis nicht verwerflich; es ist legitim, die Ressourcen der Erde in gewissem Maße „auszunutzen" – nicht aber maßlos auszubeuten. Hier liegt ein fundamentaler Unterschied: Mit der Erschaffung des Menschen sind bereits Grenzen angelegt. Zum einen ist die Freiheit, in die Gott den Menschen gestellt hat, keine abstrakte „Freiheit von etwas", sondern eine „Freiheit zu etwas", die mit einem „moralischen Imperativ" ausgestattet ist. Der Mensch ist nicht als losgelöstes Individuum geschaffen worden, sondern in Gemeinschaft mit anderen gestellt und zum verantwortungsvollen Umgang mit seinen Mitmenschen und seiner Umwelt angewiesen, die ihm der Schöpfer anvertraut hat und in der er nach christlichem Verständnis zudem nur Gast ist[2]. Die Ressourcen sind daher so zu verwenden, dass alle Menschen an ihnen teilhaben können – dies gilt sowohl in der globalen Perspektive als auch mit Blick auf die kommenden Generationen, also in intergenerationeller Perspektive.

„Der Gläubige erkennt hingegen in der Natur das wunderbare Werk des schöpferischen Eingreifens Gottes, das der Mensch verantwortlich gebrauchen darf, um in Achtung vor der inneren Ausgewogenheit

der Schöpfung selbst seine berechtigten materiellen und geistigen Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn diese Auffassung schwindet, wird am Ende der Mensch die Natur entweder als ein unantastbares Tabu betrachten oder, im Gegenteil, sie ausbeuten. Beide Haltungen entsprechen nicht der christlichen Anschauung der Natur, die Frucht der Schöpfung Gottes ist."[3]

Was folgt aus diesen Grundlagen für eine verantwortungsbewusste Umweltpolitik? Ich möchte diese Frage aus aktuellem Anlass speziell für den Bereich der Energiepolitik beantworten.

**Die Bewertung des Risikos ist nach Fukushima eine andere**

Bereits im Herbst 2010 haben Bundesregierung und Bundestag mit ihrem Energiekonzept alle Weichen für den Weg in das regenerative Zeitalter gestellt – leider hat dieses Konzept in der Öffentlichkeit nicht die Beachtung erfahren, die diesem wegweisenden Schritt angemessen wäre. Lediglich die zur Finanzierung der Umstellung von einer nachfrageorientierten, zentralen Energieversorgung aus konventionellen Energieträgern hin zu einer angebotsorientierten, dezentralen Versorgung aus regenerativen Energieträgern genutzte Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Spätestens seit dem schrecklichen Erdbeben in Japan und den darauf folgenden apokalyptischen Ereignissen um den Reaktor in Fukushima wird die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie von breiten Bevölkerungsgruppen erneut in Frage gestellt und – mit Recht – der Umstieg auf regenerative Energien mit großer Dringlichkeit gefordert. Zwar hat sich durch die Ereignisse in Japan objektiv nichts an der Sicherheit deutscher Kernkraftwerke geändert, doch die Bewertung des sogenannten Restrisikos ist nun eine andere. Dabei ist das Restrisiko als das Produkt aus Ereigniswahrscheinlichkeit und möglichen Schadensfolgen zu verstehen.[4] Wir wissen jetzt, dass Risiken, die für absolut unwahrscheinlich gehalten wurden, in Japan bittere Realität geworden sind. Zugleich müssen wir feststellen, dass die Havarie auch viele Wochen nach dem Unglück nicht beherrscht werden kann, geschweige denn ihre Folgen für die betroffene Bevölkerung gemildert werden könnten. Unter diesem Vorzeichen müssen wir unsere bisherigen Annahmen von Sicherheit überprüfen und die politische Entscheidung darüber treffen, wie wir angesichts dieser neuen Erkenntnisse mit dem verbleibenden Restrisiko umgehen möchten. Diese Entscheidung muss auf verlässlichen

Grundlagen, transparent und unter breiter Beteiligung möglichst zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen getroffen werden. Daher hat die Bundesregierung unmittelbar nach dem durch den Tsunami ausgelösten Reaktorunfall in Fukushima reagiert: Mittels eines Moratoriums wurden neben dem bereits abgeschalteten KKW Krümmel die sieben ältesten deutschen Kernkraftwerke für zunächst drei Monate ausgeschaltet. An allen deutschen Reaktoren wurden Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, deren Ergebnisse von der Reaktorsicherheitskommission am 17. Mai 2011 vorgelegt wurden. Zudem hat die Bundesregierung eine Ethikkommission eingesetzt, in die unter Leitung des früheren Bundesumweltministers Professor Klaus Töpfer, Gründungsdirektor des Instituts für Klimawandel, Erdsystem und Nachhaltigkeit in Potsdam, und Professor Matthias Kleiner, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, auch Vertreter der energieintensiven Industrie, von Gewerkschaften und von Kirchen[5] berufen wurden. Dies war ein richtiger Schritt, um für die künftige Ausgestaltung unserer Energiepolitik einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu etablieren. Natürlich ist dieser Auftrag mit dem Kommissionsbericht nicht abgeschlossen, sondern kann für die Suche des gesellschaftlichen Kompromisses nur der Auftakt gewesen sein.

**Der Weg in das regenerative Zeitalter in einem hochindustrialisierten Land**

Das Ziel unserer künftigen Energiepolitik ist bereits klar umrissen: Wir brauchen eine intelligente und nachhaltige Energiepolitik, die gleichzeitig verlässlich, kostengünstig, klimaschonend und akzeptiert ist.

Mit dem Energiekonzept haben wir eine Beschlussgrundlage, mit der – auch nach ethischen Erwägungen – den erforderlichen Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, der Verlässlichkeit und der sozialen Verträglichkeit Rechnung getragen wird. Die Kriterien, an denen wir uns dabei orientieren müssen, sind bekannt: Nachhaltigkeit, Risikoarmut, intergenerationelle und globale Gerechtigkeit, Prävention und Verhältnismäßigkeit. Aus dieser bloßen Aufzählung wird schon ersichtlich, dass wir nicht eines gegen das andere ausspielen dürfen, sondern sich die Anforderungen nur im Zusammenspiel werden erfüllen lassen. Der politische Ordnungsrahmen muss daher den Spannungen zwischen diesen Polen so begegnen, dass ein Ausgleich zwischen allen berechtigten Interessen gefunden wird. Die Schöpfung maßvoll

zu nutzen bedeutet für die Energiepolitik, mit begrenzten Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen und auf Alternativen umzusteigen, damit auch den nachfolgenden Generationen Fortschritt, Wachstum und Wohlstand möglich sind.

Was folgt aus diesen kriteriologischen Überlegungen für die Praxis?

Der Umstieg auf alternative Energien ist sowohl unter notwendigen altruistischen Gesichtspunkten wie dem Blick auf künftige Generationen oder die Mitbewohner unserer Erde in den Entwicklungs- und Schwellenländern geboten. Dabei müssen wir aber das Bewusstsein dafür schaffen, dass der Zugang zu Energieversorgung im Sinne eines universellen Menschenrechtes zu verstehen ist, das weder vor dem Nord-Süd-Gefälle noch vor den Verdienstgrenzen Halt machen darf. Diese Pflicht der gerechten Verteilung gilt nicht nur für den Zugang zur Energieversorgung, sondern auch für die Verteilung bisher entstandener Schäden und Lasten:

„Ein grundlegendes ethisches Problem besteht darin, dass die Verursacher des hohen Energieverbrauchs und der Treibhausemmissionen nicht identisch sind mit denjenigen, die die Folgen des Verhaltens zu tragen haben. Insofern ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts mit der Aufgabe verknüpft, die ökologischen Folgekosten der Energienutzung nach dem Verursacherprinzip global gerecht zu verteilen."[6]

Auf der anderen Seite haben wir selbst ein legitimes Interesse daran, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, unseren Wohlstand und sozialen Frieden zu erhalten. Wir dürfen mit gewissem Stolz herausstellen, dass Deutschland bei den Umwelttechnologien, insbesondere im Bereich Erneuerbarer Energien führend ist und sich ihr Ausbau für unser Gemeinwesen bereits ausgezahlt hat: Der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsprodukt betrug 2011 1,7 % bzw. ca. 10 Mrd. € und 2010 wurden 26 Mrd. € in Erneuerbare Energien-Anlagen und -Komponenten investiert. Der Hinweis ist berechtigt, dass die Energieindustrie als kapitalintensive Branche – wie im Übrigen auch der Endverbraucher – einen Anspruch auf Verlässlichkeit der Preisstruktur und Investitionssicherheit hat. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gilt ganz klar: Wir wollen keine Dauersubventionen – dies haben wir beispielsweise durch die schrittweise Rückführung der Vergütungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz für Photovoltaikanlagen jüngst auch praktisch bekräftigt.

**Wir brauchen den gesellschaftlichen Konsens für die Energiewende**

Eine unbequeme Wahrheit müssen wir uns von vorneherein zumuten: Der Übergang in das regenerative Zeitalter wird kein Spaziergang, sondern er bedarf großer Anstrengungen, beträchtlicher Investitionen und der Mitarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen, und er wird Auswirkungen auf die Energiekosten haben. Das Beharren in alten Strukturen würde allerdings auch teuer: Immer mehr Menschen beanspruchen immer mehr Energie für sich – bei nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen. Eine Auswirkung dieser erhöhten Nachfrage erleben wir täglich an den Tankstellen bei den Preisen für Benzin und Diesel. Derzeit sehen wir vor allem den breiten Protest gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie, aber auch für die regenerativen Energien müssen wir die Zustimmung der breiten Bevölkerung erst gewinnen. Der Ausbau der Netze braucht Akzeptanz vor Ort. Das gilt unter vielfältigen Aspekten, wie beispielsweise dem teilweise veränderten Landschaftsbild oder der Kostenfrage. Weitere Biogasanlagen, mehr Windräder und Anlagen zur Gewinnung von Geothermie stoßen vor Ort zum Teil auf heftigen Widerstand. Doch wir wissen, dass wettbewerbsfähige Strompreise das Rückgrat unserer Industrienation sind und es auch unter außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten vernünftig ist, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, die in unserem Land nur sehr begrenzt vorkommen, schrittweise zu reduzieren. Aber wir müssen auch ehrlich sagen, was das bedeuten wird: Auf lange Sicht werden wir angesichts der Knappheit fossiler Rohstoffe nicht nur im Blick auf den Umweltschutz, sondern bei der sich abzeichnenden steigenden Entwicklung der Ölpreise auch wirtschaftlich vom Umstieg profitieren. Bevor es jedoch soweit ist, sind Investitionen, beispielsweise für Speichertechnologien und für den Ausbau intelligenter Stromnetze notwendig. Deutschland hat gute Chancen, die Stromversorgung zügig mehr und mehr aus erneuerbaren Ressourcen zu gewährleisten.[7] Allerdings ist dafür der – zweifellos lohnenswerte! – Ausbau von ‚Stromautobahnen', Hochspannungsleitungen sowie weiteren Windparks unabdingbar.

Es reicht nicht aus, wenn wir im Blick auf private Haushalte an die Tugend des Maßhaltens appellieren und sensiblen Konsum oder gar den Verzicht auf gewohnte Konsummuster einfordern. Dies soll keinesfalls die diesbezüglichen Initiativen diskreditieren, die in diesem Bereich den Bewusstseinswandel anstoßen. Wir in der Politik können

es jedoch nicht dabei belassen, sondern stehen dringend in der Pflicht, weitergehende Maßnahmen einzuleiten. Was wir brauchen, ist ein umfassendes Energiekonzept unter Einbeziehung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sowie eine schnelle Umsetzung der dafür erforderlichen Schritte. Dafür ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich notwendig. So sind seitens der Kirchen in der aktuellen Debatte – wie bereits erfolgt – Hinweise auf ethische Zusammenhänge sowie Impulse im Bereich der Bildung und der Aufruf zu konkreten Einzelmaßnahmen auf kommunaler Ebene gefragt. So können sie einen neuen Umgang mit Energie auf verschiedenen Ebenen unterstützen, wobei anerkennend festzustellen ist, dass es seitens der Orts- und Landeskirchen bereits zahlreiche Initiativen gibt. Beispielsweise ist die ehrenamtliche Arbeit der Umweltbeauftragten der Diözesen herauszustellen oder hervorzuheben, dass viele Bistümer und Landeskirchen energiesparende Sanierungen ihrer Kirchengebäude durchgeführt haben.

Seitens der Politik ist energisches Handeln notwendig, indem wir auf nationaler sowie internationaler Ebene den Ordnungsrahmen für den energetischen Strukturwandel bereitstellen. Gefördert werden müssen Investitionen sowie Forschung und Entwicklung in intelligente Netze, Energieeffizienz und Speicher.

Unserer Verantwortung müssen wir uns aber auch in einer anderen Hinsicht dringend stellen: Den kommenden Generationen sind wir schuldig, dass wir ihnen nicht unser Problem der Entsorgung atomaren Mülls hinterlassen. Die in letzter Zeit diskutierte Möglichkeit einer „Langzeitzwischenlagerung" obertägig oder aber in geringen Tiefen untertage sollte *keine* Lösungsoption sein, weil es sich um Abfälle handelt, die über Hunderttausende, vielleicht gar eine Million Jahre hochgefährlich bleiben. Die Hinweise auf die geringeren Kosten und die Rückholbarkeit – auch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Technologien, wie z.B. Transmutation – sind zunächst überzeugend, tragen aber nicht im Hinblick auf die Notwendigkeit der sicheren Verwahrung der radioaktiven Abfälle weit über historische Zeiträume hinaus. Niemand ist in der Lage, die gesellschaftlich-politischen Entwicklungen in einem Land für viele hunderte oder gar tausend Jahre vorauszusehen.[8] Deshalb muss unsere Generation die Chancen einer demokratisch legitimierten transparenten Entscheidungsfindung nutzen, um die Entsorgungsfrage zu lösen. Eine erforderlichenfalls dann

aufwändige Rückholung aus einem sicheren geologischen Endlager ist der Preis, der zugunsten höherer Sicherheit, auch im Sinne der Verhinderung von Proliferation nuklearen Materials, entrichtet werden muss. Unsere Generation ist in der dringenden Pflicht, eine sichere geologische Tiefenlagerung zu finden – es wäre unverantwortlich, das Problem der Endlagerung an die künftigen Generationen zu delegieren.

**Fazit**

Die Herausforderungen, vor denen wir auch unter schöpfungsethischen Gesichtspunkten stehen, hat Papst Benedikt in seiner Sozialenzyklika *Caritas in veritate* von 2009 im Blick auf die Rolle der Kirche in der Umweltpolitik klar benannt und als Aufruf, der auch für uns gelten muss, pointiert zusammengefasst:

„Die Kirche hat eine Verantwortung für die Schöpfung und muss diese Verantwortung auch öffentlich geltend machen. Und wenn sie das tut, muss sie nicht nur die Erde, das Wasser und die Luft als Gaben der Schöpfung verteidigen, die allen gehören. Sie muss vor allem den Menschen gegen seine Selbstzerstörung schützen. Es muss so etwas wie eine richtig verstandene Ökologie des Menschen geben."[9]

Zu dieser wohlverstandenen Ökologie gehört auch, dass wir es uns, der jetzt lebenden Menschheit weltweit sowie den kommenden Generationen schuldig sind, dass Energie für alle zugänglich und bezahlbar sein wird und sie sicher und umweltverträglich gewonnen wird. Dabei ist auch das Wort der Kirchen unverzichtbar.[10]

*1| Enzyklika „Caritas in veritate" von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen des gottgeweihten Lebens, an die christgläubigen Laien und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit. 29. Juni 2009 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 186, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ), Bonn 2009, Nr. 48.*

*2| „Wir sind nur Gast auf Erden" lautet der Titel eines bekannten katholischen Trauerliedes von Georg Thurmair, Gotteslob 656.*

*3| Papst Benedikt XVI., Caritas in veritate, Nr. 48.*

*4| Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, Potsdam Institut für Klimafolgenabschätzung.*

*5| Von kirchlicher Seite waren Reinhard Kardinal Marx, Landesbischof Ulrich Fischer und ZdK-Präsident Alois Glück vertreten.*

*6| Reinhard Kardinal Marx: Energie – eine Frage der Gerechtigkeit; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.05.2011.*

*7| Der Anteil Erneuerbarer Energien liegt derzeit bei ca. 17%. Realistisch kann ihr Anteil bis 2020 auf 35-40% erhöht werden, so dass wir bis 2040 das ehrgeizige Ziel von 80% Erneuerbarer Energien erreichen können.*

*8| Nur sehr wenige Gesellschaften überdauern 1.000 Jahre; Beispiele dafür sind das Ägypten der Pharaonen, die Kaiserreiche in China oder die Katholische Kirche; 10.000 Jahre alte Gesellschaften sind historisch nicht bekannt. Die Notwendigkeit einer sicheren Endlagerung erstreckt sich über 1 Mio. Jahre.*

*9| Papst Benedikt XVI., Caritas in veritate, Nr. 51.*

*10| Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung, Bonn, Hannover 1985 oder Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handeln für die Zukunft der Schöpfung, Bonn 1998.*